

VORLAGE AN DEN GEMEINDEVORSTAND**Nr.:** 52/2009**Betr.:** Vereinsförderung**Anl.:**

Im Jahr 2003 wurde die Vereinsförderung grundlegend überarbeitet und eine einheitliche Regelung festgelegt.

Unter anderem wurden damals Zuschussbeträge basierend auf vorangegangenen Abrechnungen / Werten für Wassergebühr, Kanalbenutzungsgebühr, Strom- und Heizkosten für 5 Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser 5-Jahresfrist sollte eine Überprüfung und Anpassung an aktuelle Verbrauchswerte und Preise stattfinden.

Deshalb wurden Anfang Mai von den betreffenden Hohensteiner Vereinen die Heiz- und Stromrechnungen der letzten 5 Jahre angefordert (Wasser- und Kanalabrechnungen liegen im Steueramt vor) und die neuen Zuschussbeträge wurden analog der damaligen Vorgehensweise ermittelt.

Hierbei kamen folgende neue Beträge zustande:

VEREIN	HEIZEN	STROM	WASSER KANAL	GESAMT	bisherige Beträge
TuS Breithardt	1.150,00	1.010,00	1.580,00	3.740,00	2.800,00
SV Hohenstein	1.320,00	190,00	230,00	1.740,00	1.500,00
Burgschützen	570,00	530,00	200,00	1.300,00	910,00
TGSV Hohenstein	850,00	560,00	720,00	2.130,00	1.810,00
GSV Born	1.100,00	500,00	470,00	2.070,00	1.630,00
SV Steckenroth	690,00	590,00	1.290,00	2.570,00	1.860,00
TC Hohenstein	-	290,00	860,00	1.150,00	940,00
Obst- u. Gartenb.	130,00	210,00	320,00	660,00*	400,00
GESAMT	5.810,00	3.880,00	5.670,00	15.360,00	11.850,00

(* der Obst- und Gartenbauverein verzichtet aufgrund seiner sehr guten Finanzlage bis auf Weiteres auf die Förderung.)

Die zuvor festgesetzten Beträge beliefen sich auf 11.850,00 € (ursprünglich 10.840,00 €, in 2005 allerdings vereinbarte Anpassung des TuS wg. neuem Sportplatz/Sportlerheim)

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die neu ermittelten Beträge wiederum für 5 Jahre festzulegen.

In 2003 wurden ebenfalls Pauschalen für die Platzunterhaltung festgelegt, bzw. folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen:

Der TC Hohenstein bekommt 150 m³ bei der Wasser- und Kanalabrechnung erlassen.

Die Taunusfreizeitreiter erhalten eine Pauschale in Höhe von 100,00 €.

TGSV Holzhausen, GSV Born, SV Steckenroth und TC Hohenstein erhalten 750,00 € zur Platzpflege.

Für Platzunterhaltung erhält der SV Hohenstein jährlich 300,00 €.

In 2005 wurde im Zuge der Anpassung der Beträge an die neue Sportstätte für den TuS Breithardt ein Betrag in Höhe von 200,00 € für Unterhaltung festgelegt.

Analog erfolgt dies für den GSV Born ab 2009 aufgrund der neuen Sportstätte und der Förderbetrag wird neu auf 200,00 € festgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, die damals festgelegten Werte und die Neufestlegung des GSV für die nächsten 5 Jahre weiter zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, die neu errechneten Förderbeträge, sowie die festgelegten, einmaligen Pauschalen und Vereinbarungen für weitere 5 Jahre (2009 – 2013) festzusetzen.

Zeidl

Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 20.07.2015

Neuausrichtung Vereinsförderung

Ausgangslage Gemeinde Hohenstein

- In der Haushaltsbegleitverfügung wurde die Aufmerksamkeit auf die Vereinsförderung gelenkt und eine weitere Erhöhung der Mittel kritisch betrachtet
- Die Einführung eines Energiekostenbeitrages wurde seitens der Kommunalaufsicht angeregt

Ausgangslage Vereine

- Die an der Vereinsförderung partizipierenden Vereine sind daran interessiert, die Vereinsförderung auf der Basis der neuen 5-Jahres-Verbräuche zu berechnen
- Die Höhe des von der Kommunalaufsicht angeregten Energiekostenbeitrages ist zu definieren

Ergebnis

- Die Vereinsförderung wird auf Grundlage der abgelaufenen 5 Jahre neu berechnet
- Die Vereine werden aufgefordert, die Kosten des Kalenderjahres 2014, sofern noch nicht eingereicht, nachzureichen
- Der Energiekostenbeitrag wird auf 50 Cent pro Stunde Hallennutzung festgelegt und soll nach der Regelbelegung der Vereine in einem Kalenderjahr auf 48 Wochen pauschaliert errechnet werden
- Den Vereinen wird die Möglichkeit eingeräumt, Leistungen zum Erhalt / zur Instandhaltung der Halle beizutragen (bspw. Grundreinigung, Gardinenwaschen, leichte Streifarbeiten etc.) und damit die pauschalierten Kosten „abzuarbeiten“
- Die Wassergebühr und alle damit verbundenen Kosten wird für die Vereine auf Null gesetzt und damit unterjährige Liquidität geschaffen
- Sondervereinbarungen hinsichtlich Platzpflege etc. werden auf Antrag der Vereine für das kommende Jahr nach Prüfung der Verwaltung und Beschlusslage des Gemeindevorstandes in den Haushaltsplan aufgenommen

Bauer

Bürgermeister

